

Vorlage-Nr.: 0470/2017 (1. Version)

Änderungsantrag:

§ 3

Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

Punkt.: 3. Kapelle, Leichenhalle – Kühlzelle

- a) Benutzung der Kapelle

Der Ortschaftsrat schlägt vor, die Höhe der bisherigen Nutzungsgebühr von 150,00 EURO beizubehalten.

Begündung: Der baulichen Zustand der Kapelle sowie die Ausstattung sind in den letzten Jahren, vor allem aber nach der Beschlußfassung der noch gültigen Satzung, in keiner Form verändert worden.

In dem jetzigen Zustand erachten die Mitglieder des Ortschaftsrates die vorgeschlagene Nutzungsgebührenerhöhung um 100 % als nicht gerechtfertigt und beantragen die Beibehaltung der jetzigen Gebühr.

Abstimmung Sitzung am 21.09.2017

Ja -8- Nein -0- Enthaltung -0-

Klaus Magenheimer
Ortsbürgermeister

Rathmannsdorf, 22.09.2017